

Einbau und Wartungsanleitung JANSSEN für Rauchschutztüren Jansen-Economy 50

ABP P-11-001640-PR01-ift

für einflügelige Türen „RD1“ als Tür DIN 18095 RS-1
für zweiflügelige Türen „RD2“ als Tür DIN 18095 RS-2

Name und Adresse des Herstellers:

Inhaltsverzeichnis:

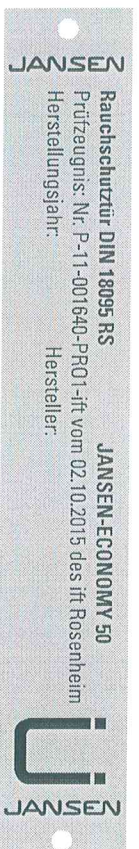
Produktbezeichnung	2
Kennzeichenschild	2
Werksbescheinigung	2
Grenzmasse	3
Türflügelgewicht	3
Beschläge	3
Füllungen	4
Verglasungsarten	4
Element- und Profilkopplungen	4
Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse	5
Einbaumöglichkeiten	5
Befestigungsmittel	5
Abdichtung zu angrenzenden Bauteilen	6
Konstruktionsfugen	6
Türdichtungen	6
Abdichtung des Bodenspalts	6
Selbstschliessende Eigenschaft	7
Feststellanlagen	7
Reihenfolge des Einbaus	7
Wartungsanleitung	8

Produktbezeichnung

Rauchschutztüren „JANSSEN Economy 50“ DIN 18095 RS-1 und RS-2 nach dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis (ABP) P-11-001640-PR01 des ift Rosenheim.

Kennzeichenschild

Jede Rauchschutztür muss mit einem Blechschild gekennzeichnet werden, welches Angaben über den Typ und den Hersteller, das Baujahr etc. enthält. Das Kennzeichenschild ist gut sichtbar im bandseitigen Türfalz anzubringen. Es ist inkl. Einbau- und Wartungsanleitung und Werksbescheinigung unter der Artikelnummer 536.027 bei Jansen erhältlich.



Werksbescheinigung

Mit der Werksbescheinigung bestätigt der Hersteller, dass die Rauchschutztür den Anforderungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht. Sie ist dem Bauherrn zusammen mit der Einbau- und Wartungsanleitung auszuhändigen.

Die in dieser Anleitung gemachten Angaben stellen eine Auswahl der möglichen Ausführungsvarianten dar. Im Einzelnen ist das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (ABP) mit den entsprechenden Konstruktionsmerkmalen der Bauartprüfung massgebend.

Grenzmasse

Lichtes Durchgangsmass (BxH):	1-flügelige Türen	2-flügelige Türen
Kleinste Abmessung:	525 x 1700 mm	1270 x 1700 mm
Grösste Abmessung:	1350 x 2750 mm	2700 x 2750 mm
Baurichtmass (BxH):		
Kleinste Abmessung:	625 x 1750 mm	1370 x 1750 mm
Grösste Abmessung:	2000 x 3075 mm	3350 x 3075 mm
Mit Oberlicht bis zu einer Höhe von:	3440 mm	3440 mm
Mit Seitenteilen bis zu einer Breite von:	3440 mm	4940 mm

Bei 2-flügeligen Paniktüren ist die Zwängungsfreiheit zu beachten.

Angaben dazu siehe Jansen-Brandschutz-Katalog (Steel 3), Seite 31-178.

Türflügelgewicht

Das max. Flügelgewicht ist abhängig vom Typ und der Anzahl der Türbänder.

Angaben dazu siehe Jansen-Brandschutzkatalog (Steel 3), Kapitel 37 „Informationen“.

Beschläge

(Details siehe Jansen-Brandschutzkatalog (Steel 3), Kapitel 31)

Bänder

- Anschweisbänder aus Stahl und Edelstahl
- Anschraubbänder aus Stahl, Edelstahl und Aluminium
- Einschweis-Zapfenband und Einschweis-Türhebel mit Anschweislager
- Verdeckt liegende Bänder

Schlösser

- Einfallenschlösser:
Für Türen mit lichter Durchgangshöhe (LDH) ≤ 2500 mm; bei zweiflügeligen Türen muss der Standflügel oben verriegelt sein.
- Einfallenschlösser mit oberer Zusatzfalle:
Für Türen mit LDH > 2500 bis 2750 mm, sowie für zweiflügelige Türen, wenn der Standflügel keine Verriegelung hat.
- Mehrfachverriegelungen
- Motorschlösser

Elektro-Türöffner

Bauaufsichtlich zugelassene Elektro-Türöffner ohne mechanische Entriegelung mit den entsprechenden Jansen-Stulpblechen. Sie müssen nach dem Arbeitsstromprinzip (stromlos verriegelt) betrieben werden und dürfen nicht dauernd auf Entriegelung geschaltet sein. Fluchttüröffner sind nur zusätzlich zum eingesetzten Verriegelungssystem verwendbar.

Betätigungselemente

- Türdrücker bzw. Türkäufe oder Griffmulden
- Feste Griffstangen und Stosgriffe
- Panik-Stangengriffe und Panik-Druckstangen

Bodendichtungen

- Automatische Senkdichtungen 555.366 – 555.373
- Auflaufdichtung 455.201 mit Kreissegmentschwelle

Schliessmittel

- Aufgesetzte Obentürschliesser
- Obentürschliesser mit Öffnungsautomatik (Drehflügelantrieb)
- Freilauftürschliesser

Füllungen

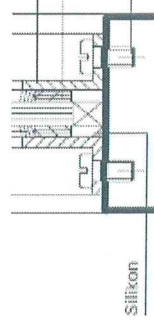
Beispiele (Dicke nach den statischen Erfordernissen):

- Einscheiben-Sicherheitsglas ESG
- Verbund-Sicherheitsglas VSG
- Teilvorgespanntes Glas TVG
- Mehrscheiben-Isolierglas (mind. eine Scheibe ESG, VSG oder TVG)
- Drahtglas, Drahtornamentglas und Drahtspiegelglas
- Brandschutzglas
- Gipskarton-Bauplatten und Holzspanplatten (wahlweise mit Metallblechen oder Edelholzfurnier belegt)

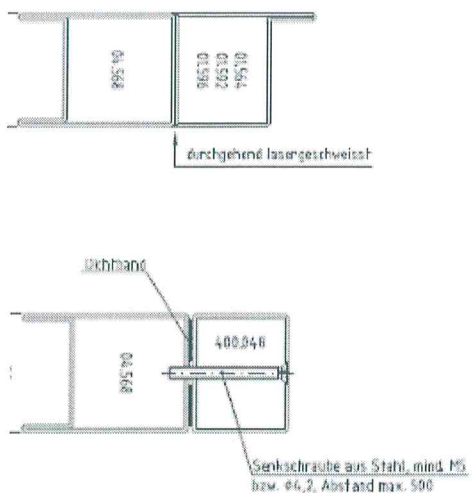
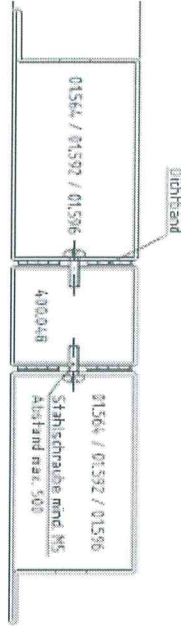
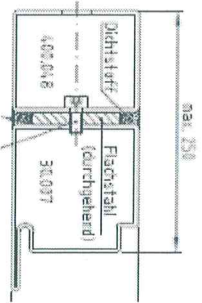
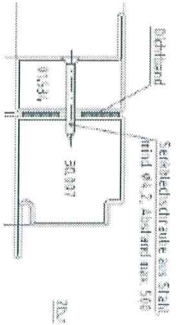
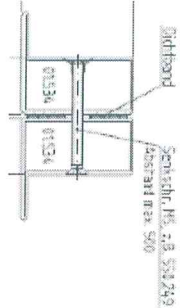
In jedem Türflügel dürfen bis zu drei horizontale und zwei vertikale, füllungsteilende Sprossen eingesetzt werden.

Verglasungsarten

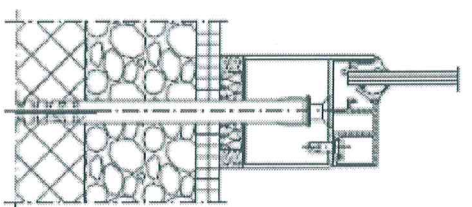
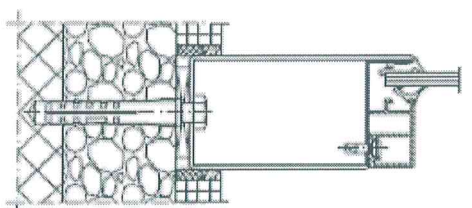
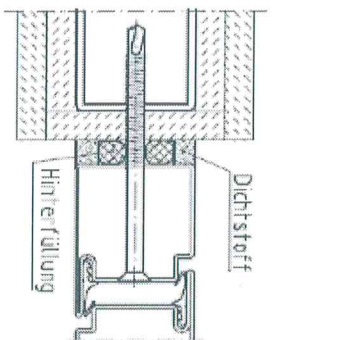
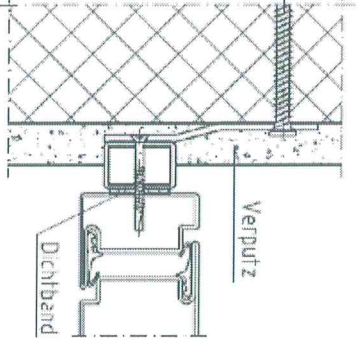
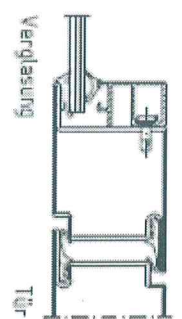
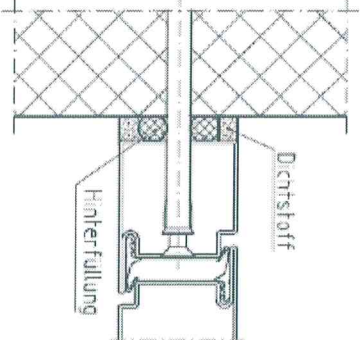
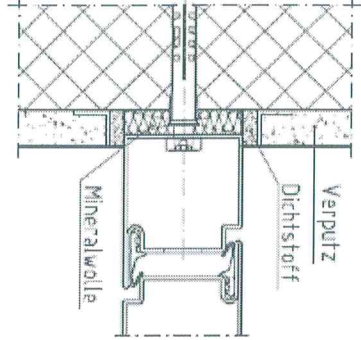
Die Füllungen können nass oder trocken verglast werden. Wenn beidseitig Glasleisten verwendet werden, so muss der Falzgrund einseitig abgedichtet werden. Verklotzung gemäss den Richtlinien der Glasersteller.



Element- und Profilkopplungen Beispiele:



Wand-, Decken- und Bodenschlüsse Beispiele:



Einbaumöglichkeiten

Die Rauchschutztüren dürfen in die folgenden Wandbauarten eingebaut werden:

- Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1, Wanddicke ≥ 115 mm, Steinfestigkeitsklasse mind. 12, Mörtelgruppe $\geq$ II, oder
- Wände aus Beton nach DIN 1045, Wanddicke ≥ 100 mm, Festigkeitsklasse mind. C12/15, oder
- Wände (Höhe ≤ 5 m) nach DIN 4102-4 Tabelle 48 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten oder Gipskarton-Bauplatten, Anschluss an U-Stahlprofile mit einer Mindest-Abmessung $40 \times 50 \times 40 \times 2$ mm, oder
- Montagewände (Höhe ≤ 5 m) in Ständerbauweise, mit beidseitiger Bekleidung in Anlehnung DIN 4102-4 – durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesene Feuerwiderstandsklasse mind. F30 – bzw. durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis als Brandwand klassifizierte Montagewände mit einer beidseitigen Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (keine äussere metallische Bekleidung), Anschluss an U-Stahlprofile mit einer Mindest-Abmessung $40 \times 50 \times 40 \times 2$ mm.
- Nichttragende innere Trennwände (Verglasungen) „Jansen-Economy 50“
- Wände aus bewehrten – liegenden oder stehenden – Porenbetonplatten, sofern für diese eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt, Wanddicke ≥ 115 mm Festigkeitsklasse G 4.4, oder
- Verglasung als nicht tragendes Trennwandsystem „JANSEN Economy 50/60“ und „JANSEN-VISS-Fassade“, oder
- Anschluss an bekleidete und unbekleidete Stützen aus Holz oder Stahl

Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Rauchschutztüren sind geeignete Schrauben und Dübel unter Einhaltung der zulässigen Randabstände zu verwenden.

Befestigungslaschen müssen aus mind. 2 mm dickem Stahlblech bestehen. Sie werden mit 2 Schrauben M5 oder mit 2 Blechschrauben $\varnothing \geq 4,2$ mm oder durch Anschweissen an der Zarge befestigt.

Einbau in...	Befestigungsmittel	Abstände
Betonwände nach DIN 1045 oder Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1	Kunststoff- oder Metaldübel $\varnothing \geq 10$ mm mit bauaufsichtlicher Zulassung oder Muerschrauben $\varnothing \geq 7$ mm	aus den Ecken max. 400 mm ¹⁾ untereinander max. 800 mm
Wände aus GKF-Platten nach DIN 4102-4, Tab. 48, mit Ständern und Riegeln aus Stahlblechprofilen	Blechschrauben $\varnothing \geq 4,2$ mm oder Metrische Schrauben $\varnothing$ M5 oder M6	aus den Ecken max. 250 mm ¹⁾ untereinander max. 500 mm
	Metrische Schrauben $\varnothing$ M8	untereinander max. 800 mm
Wände aus GKF-Platten nach DIN 4102-5, Tab. 49, mit Ständern und Riegeln aus Holz	Holzschrauben $\varnothing \geq 6$ mm	aus den Ecken max. 300 mm ¹⁾ untereinander max. 600 mm

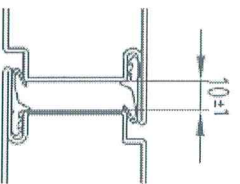
¹⁾ Bei Zargen ohne Bodeneinstand ist unten auf jeder Seite innerhalb des Eckabstands ein zusätzlicher Befestigungspunkt erforderlich.

Abdichtung zu angrenzenden Bauteilen

Der Zargenanschluss zum angrenzenden Bauteil ist lückenlos und beidseitig dauerelastisch und rauchdicht zu versiegeln. Auch mögliche Nebenwege müssen abgedichtet werden. Die Verarbeitungsrichtlinien des Dichtmittelherstellers, insbesondere zur Beschaffenheit der Untergründe sind zu beachten. Die Bestimmungen der DIN 18540 "Abdichten von Aussenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen" sind sinngemäss anzuwenden.

Konstruktionsfugen

Nennmass und zulässige Abweichungen für die Türfalzluf:

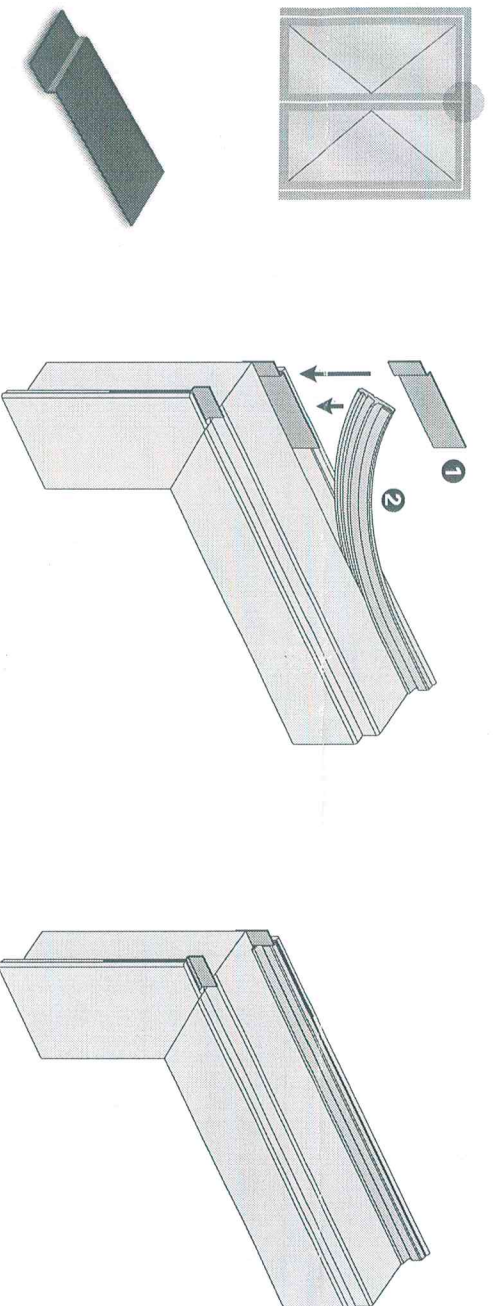


Türdichtungen

Die Anschlagdichtung 455.006 wird in die Proflnut der Flügel und Blendrahmen eingedrückt und in den Ecken auf Gehrung geschnitten und verklebt. Der Stützsteg (*) muss vorgängig entfernt werden.

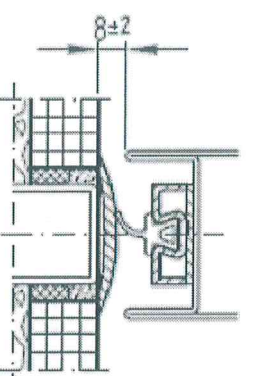
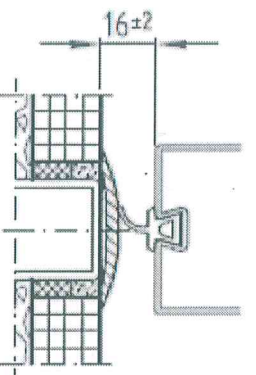
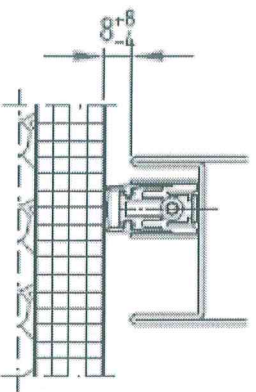


Beim Standflügel von 2flg. Türen sind oben im Eckbereich beim Mittelspalt zwei Stulpdichtungen 455.405 (1) einzusetzen und mit der Anschlagdichtung (2) zu verkleben:



Abdichtung des Bodenspalts

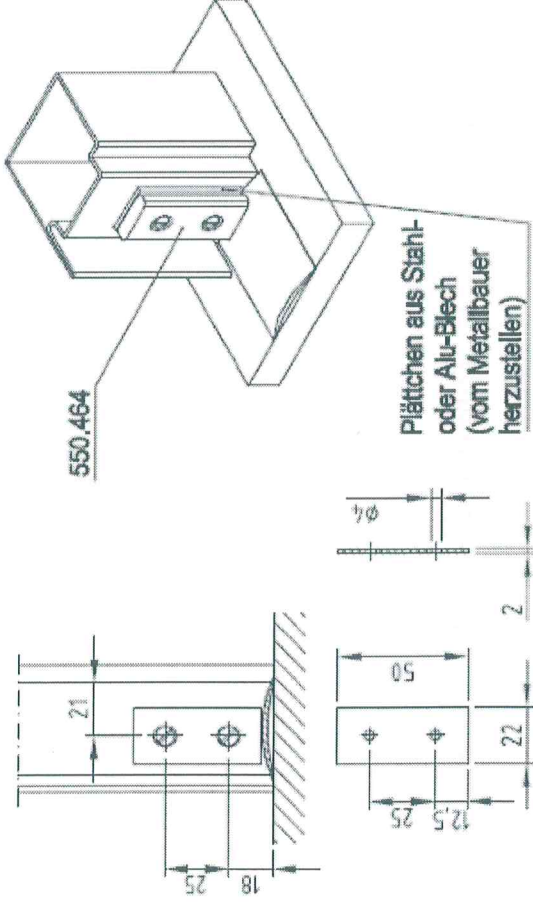
Nennmasse und zulässige Abweichungen für die verschiedenen Ausführungen des Bodenspalts:



Bei Verwendung von automatischen Senkdichtungen muss der Fussboden gerade, eben, glatt und fest sein. Er darf keine tiefer oder höher liegenden Flächenanteile, wie z.B. Fugen, aufweisen. Wenn dies nicht gegeben ist, muss eine Bodenschiene verwendet werden, auf die sich die Dichtung absenkt. Die Dichtlippe muss bei geschlossenem Türflügel über die ganze Türbreite mit ausreichender Andruckkraft aufliegen.

Bei 2-flügeligen Türen soll das Dichtprofil ca. 5 mm weit über das Aluminium-Halteprofil in den Mittelspalt vorstehen.

Wenn der Bodenspalt mit der Auflaufdichtung 455.201 abgedichtet wird, so muss beidseitig im Türfalz ein Distanzplättchen sowie das Dichtstück 550.464 angeschraubt werden:



Selbstschliessende Eigenschaft

Rauchschutztüren müssen grundsätzlich selbstschliessend sein. Auf jedem Türflügel ist deshalb ein Türschliesser anzubringen und bei zweiflügeligen Türen ist zusätzlich eine Schliessfolgeregelung erforderlich. Ausserdem muss am Standflügel eine Mitnehmerklappe montiert werden (Ausnahme: Wenn der Standflügel nur durch einen im Türfalz verborgenen Hebel geöffnet werden kann).

Feststellanlagen

Nur Feststellanlagen mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen verwendet werden. Sie müssen auf die Brandkenngrosse „Rauch“ ansprechen. Die Richtlinien des DIBt für Feststellanlagen sind zu beachten.

Reihenfolge des Einbaus

- Abmessungen der Türen und der Einbauöffnungen überprüfen
- Blendrahmen in die Einbauöffnung stellen, vertikal und horizontal ausrichten und fixieren
- Befestigungslöcher bohren und Rahmen befestigen
- Den / die Türflügel in den Rahmen einhängen (Bänder wenn erforderlich vorgängig schmieren)
- Füllungen einsetzen und verklotzen
- Glasleisten montieren und die Füllungen am Rand abdichten (Nass- oder Trockenverglasung)
- Beschläge komplettieren (Türdrücker, Schliesszylinder, Stossgriffe, Panikstangengriffe bzw. -druckstangen, Türschliesser, etc.)
- Bänder, Türschliesser und Bodendichtung einstellen
- Alle beweglichen Teile wenn nötig schmieren
- Funktionskontrolle durchführen (Schloss, Panikfunktion, Bodendichtung, Schliesser, Mitnehmerklappe etc.)
- Fugen zum angrenzenden Bauteil dauerhaft rauchdicht abdichten

Wartungsanleitung

Rauchschutztüren sind selbstschliessende, sicherheitstechnische Anlagen. Der Bauherr / Betreiber ist dafür verantwortlich, dass deren Funktionsfähigkeit stets gewährleistet ist. Wir empfehlen deshalb den Abschluss eines entsprechenden Wartungsvertrages zwischen dem Bauherrn und einem autorisierten Fachbetrieb.

Wartungsintervalle:

Mindestens einmal jährlich oder nach 100'000 Schliesszyklen muss eine Wartung durchgeführt werden. Bei stark beanspruchten Türen (z.B. mit Drehflügelantrieb) ist dieses Intervall zu verkürzen.

Wartungsarbeiten:

- verschmutzte Teile reinigen
- alle Beschläge auf festen Sitz kontrollieren
- Füllungs- und Anschlagdichtungen überprüfen und ggf. ersetzen
- Abdichtungen der Fugen zu den angrenzenden Bauteilen auf Schäden überprüfen
- Spaltmasse zwischen Flügel und Rahmen kontrollieren, ggf. die Bänder nachstellen
- Bodendichtungen überprüfen, einstellen und ggf. ersetzen
- Bänder mit metallischen Lagerbuchsen und die beweglichen Teile aller Beschläge mit geeigneten Schmiermitteln nachschmieren
- Schösser überprüfen (Panikfunktion etc.)
- Drücker und Schliesszylinder überprüfen
- Türschliesser nach den Angaben der Hersteller überprüfen und einstellen (selbsttätiges Schliessen, Schliessfolge-regelung, Schliesskraft etc.)

Bei der Durchführung der Wartungsarbeiten müssen die Vorgaben des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses beachtet werden.

Mangelhafte Teile dürfen nur von autorisierten Fachbetrieben ersetzt werden.

JANSEN

Jansen AG, CH-9463 Oberriet SG
Stahlröhrenwerk, Kunststoffwerk
Telefon +41 (0)71 763 91 11
Telefax +41 (0)71 761 22 70
E-Mail: info@jansen.com